

suva



**Acht lebenswichtige
Regeln für das Arbeiten
mit Anseilschutz**

Leben und Gesundheit der Menschen haben absolute Priorität

Für uns Arbeitnehmende und Vorgesetzte heisst das:

Wir halten konsequent die **Sicherheitsregeln** ein. Arbeitssicherheit ist eine gemeinsame Aufgabe.

Instruktionen und **Sicherheitskontrollen** sind ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Bei Unklarheiten fragen wir nach.

Droht Gefahr für Leben und Gesundheit, **sagen wir STOPP!** In solchen Fällen haben alle das Recht und die Pflicht, die Arbeit zu unterbrechen.

Sicherheitsmängel beheben wir sofort. Wenn dies nicht möglich ist, melden wir sie dem Vorgesetzten und warnen die Arbeitskollegen und -kolleginnen. Sind die Mängel behoben, setzen wir die Arbeit fort.

Diese Regeln stimmen mit der «Sicherheits-Charta» für die Baubranche überein. In der Charta setzen sich Arbeitgeberverbände, Planer und Gewerkschaften gemeinsam dafür ein, dass auf Baustellen die Sicherheitsregeln eingehalten werden.

www.sicherheits-charta.ch



Mehr als bloss Regeln – acht Lebensretter

**Damit wir wieder gesund
nach Hause zurückkehren.**

1 Kollektive Schutzmassnahmen haben Vorrang.

2 Für Ausbildung sorgen.

3 Ausrüstung überprüfen.

4 Arbeiten sorgfältig vorbereiten.

5 Sichere Anschlagpunkte verwenden.

6 Ausrüstung individuell anpassen.

7 Steigschutzleitern sicher benutzen.

8 Rettung sicherstellen.



1 Wir arbeiten nur mit Anseilschutz, wenn technisch keine kollektiven Schutzmassnahmen möglich sind.

Arbeitnehmer

Ich verwende den Anseilschutz nur, wenn technisch keine kollektiven Schutzmassnahmen wie Auffangnetze oder ein Seitenschutz möglich sind.

Vorgesetzter

Ich bevorzuge bei der Arbeitsvorbereitung, wenn immer möglich, kollektive Schutzmassnahmen oder andere technische Lösungen wie Hubarbeitsbühnen.



2 Wir arbeiten nur mit Anseilschutz, wenn wir dafür ausgebildet sind.

Arbeitnehmer

Ich arbeite nur mit Anseilschutz, wenn ich mich dazu in der Lage fühle und dafür ausgebildet bin.

Vorgesetzter

Ich lasse nur Mitarbeitende mit Anseilschutz arbeiten, die dafür ausgebildet sind.



3 Wir überprüfen unsere PSA gegen Absturz regelmässig.

Arbeitnehmer

Ich untersuche meine PSA gegen Absturz vor und nach jedem Einsatz auf offensichtliche Schäden.

Vorgesetzter

Ich organisiere systematisch die termingerechte Kontrolle nach Angaben des Herstellers.



4 Wir bereiten Arbeiten mit Anseilschutz sorgfältig vor.

Arbeitnehmer

Ich spreche mit meinem Vorgesetzten ab, welches Sicherungssystem für den Arbeitseinsatz geeignet ist. Ich wende meine PSA gegen Absturz stets richtig an.

Vorgesetzter

Bei der Arbeitsvorbereitung wähle ich Arbeitsverfahren, Sicherungssystem und PSA gegen Absturz so aus, dass das Absturzrisiko möglichst gering ist.



5 Wir sichern uns an geeigneten und tragfähigen Anschlagpunkten.

Arbeitnehmer

Ich sichere mich ausschliesslich an Anschlagpunkten (Ankerpunkten), die ich zusammen mit meinem Vorgesetzten im Voraus bestimmt habe.

Vorgesetzter

Ich lege geeignete Anschlagpunkte mit einer Tragfähigkeit von mindestens einer Tonne (10kN) fest.



6 Wir passen unsere PSA gegen Absturz individuell an.

Arbeitnehmer

Ich passe Auffanggurt und Helm meinem Körper an und Sorge dafür, dass sie optimal sitzen.

Vorgesetzter

Ich stelle PSA gegen Absturz zur Verfügung, die sich optimal dem Körper anpassen lassen und für den vorgesehenen Einsatzzweck geeignet sind. Ich Sorge für das Respektieren der Herstellerangaben.



7 Wir beherrschen den Umgang mit Steigschutzleitern.

Arbeitnehmer

Ich benutze ortsfeste Leitern mit Steigschutzsystemen nur, wenn ich spezifisch dafür ausgebildet und ausgerüstet bin. Ich benutze immer den zum Steigschutzsystem passenden Schlitten/Läufer.

Vorgesetzter

Ich Sorge dafür, dass meine Mitarbeitenden für das Besteigen von Steigschutzleitern ausgebildet sind und über das richtige Sicherungsmaterial verfügen.



8 Wir treffen alle Vorbereitungen, um abgestürzte und im Seil hängende Personen sofort zu retten.

Arbeitnehmer

Ich arbeite nie allein, wenn ich mich mit PSA gegen Absturz sichere. Bevor ich die Arbeiten aufnehme, spreche ich das Rettungskonzept mit meinem Vorgesetzten und den Kollegen ab.

Vorgesetzter

Ich Sorge vor Aufnahme der Arbeiten dafür, dass eine rasche Rettung mit eigenen Mitteln vor Ort sichergestellt ist. Durch regelmässige Rettungsübungen befähige ich die Mitarbeitenden, sich im Notfall richtig zu verhalten.

Von Anseilschutz spricht man, wenn Seile und Auffanggurte eingesetzt werden, um sich gegen Absturz zu sichern. In diesem Prospekt wird auch der Begriff «PSA gegen Absturz» verwendet (persönliche Schutzausrüstungen gegen Absturz).

Zu den acht Regeln für das Arbeiten mit Anseilschutz ist auch eine Instruktionsmappe erhältlich. Sie unterstützt die Vorgesetzten bei der Instruktion der Mitarbeitenden, www.suva/88816.d.

Suva

Postfach, 6002 Luzern

Auskünfte

Bereich Bau

Tel. 058 411 12 12

kundendienst@suva.ch

Bestellungen

www.suva.ch/84044.d

Titel

Acht lebenswichtige Regeln für das Arbeiten mit Anseilschutz

Gedruckt in der Schweiz

Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung – mit Quellenangabe gestattet.

Erstausgabe: Mai 2012

Überarbeitete Ausgabe: Januar 2022

Publikationsnummer

84044.d



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Finanziert durch die EKAS
www.ekas.ch